

**Beschaffung der Tablets für die Auszubildenden im Bereich Kaufleute für
Büromanagement;
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2016-2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07163

Anlage: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 31.10.2016

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 07.12.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Zum Ausbildungsbeginn 2014 wurden die bisherigen Büroberufe „Kaufleute für Bürokommunikation“, „Bürokaufleute“ und „Fachangestellte für Bürokommunikation“ zu einem einheitlichen Büroberuf „Kaufleute für Büromanagement“ (KfB) zusammengelegt. Die entsprechende Bundesverordnung für die Neuordnung der Büroberufe trat zum 01.08.2014 in Kraft.

Die Neuordnung der Büroberufe beinhaltet auch Änderungen, die Auswirkungen auf die LHM als Ausbildungsbetrieb haben:

Neue „zuständige Stelle“

Bisher war zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf „Kaufleute für Bürokommunikation“ die IHK München und Oberbayern. Durch die Neuordnung wurde die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) die zuständige Stelle für den öffentlichen Dienst in Bayern.

Anders als bisher bei der IHK wird von der zuständigen Stelle BVS in Ergänzung der Ausbildungsinhalte, die im Rahmen der dualen Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule vermittelt werden, auch eine überbetriebliche Ausbildung für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes durchgeführt. In der Summe sind dies 540 Unterrichtseinheiten, verteilt auf die Bereiche Verwaltung und Recht, öffentliche Finanzwirtschaft und auf sonstige Bereiche, die die Behörden nicht selbst ausbilden können.

Durch die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen erhalten die Nachwuchskräfte ein breites Spektrum an rechtlichen Fachkenntnissen. Der Unterricht wurde angelehnt an die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K) neu konzipiert.

Tablets als Ausbildungsmittel

Um den Auszubildenden KfB die rechtlichen Inhalte an der BVS vermitteln zu können, muss der Unterricht anhand von aktuellen Gesetzestexten erfolgen. In anderen Ausbildungsrichtungen (z.B. VFA-K) erhalten die Nachwuchskräfte zu Beginn der Ausbildung die Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern (VSV), um den Umgang mit den Gesetzestexten zu lernen. Für die Ausbildungsrichtung KfB hat die BVS als zuständige Stelle erstmalig mit dem Jahrgang 2014/2017 ein Tablet als Ausbildungsmittel vorgeschrieben. Das Tablet wird mit den jeweiligen Systemvoraussetzungen seitens der BVS vorgegeben und beinhaltet u.a. die „VSV-online“. Die „VSV-online“ in Kombination mit dem Tablet hat den Vorteil, dass jederzeit auf die Gesetzestexte zugegriffen werden kann, ohne die drei Bände stets mitführen zu müssen. Zudem möchte die BVS der IT-Affinität der Ausbildungsrichtung durch die Vorgabe eines modernen Ausbildungsmittels Rechnung tragen.

Die LHM hat als Auszubildende die Kosten für die Beschaffung dieses Ausbildungsmittels zu tragen (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG). Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Stückkosten pro Tablet incl. Zubehör auf ca. 1.200,- € (netto).

Das Tablet hat sich als Ausbildungsmittel zwischenzeitlich nach Behebung der zunächst aufgetretenen Schwierigkeiten bewährt. Somit ist davon auszugehen, dass die BVS auch für die künftigen KfB-Jahrgänge ein Tablet vorgegeben wird, was eine Aufnahme in das MIP 2016-2020 erforderlich macht. Die einzuplanenden Gesamtkosten sind abhängig von den künftigen Einstellungszahlen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	125.000,00 € Ab 2017		
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	125.000,00 € Ab 2017		
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten (Zeile 25)			

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 wird wie folgt geändert:

Maßnahme		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
0820.6365	in Tsd. EUR							
Beschaffung von	alt	125	125	0	0	0	0	0
Ausbildungsmitteln	neu	750	125	125	125	125	125	125

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, weil zu Beginn der Ausbildung die Tablets zur Verfügung gestellt werden müssen. Die zusätzlichen benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 ff. aufgenommen.

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Vorländer wurde ein Abdruck der Vorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 wird zugestimmt.

Maßnahme		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
0820.6365	in Tsd. EUR							
Beschaffung von	alt	125	125	0	0	0	0	0
Ausbildungsmitteln	neu	750	125	125	125	125	125	125

3. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die benötigten Mittel in Höhe von 125.000 € zum Nachtragshaushalt 2017 sowie ab 2018 im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

über D-II-V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 6.1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal-und Organisationsreferat, GL 2

zur Kenntnis.

Am